



BERICHT DES PRÄSIDENTEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
29. NOVEMBER 2023

Europa- und Bundesebene

– Themen auf Europa-Ebene

Europa-Strategie der BIngK:

Die Vertretung der BIngK durch Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) und Martin Falenski (Hauptgeschäftsführer der BIngK) in Brüssel ist grundsätzlich positiv, da aber noch eine wirkungsvolle Gesamtstrategie fehlte, wurde die Frühjahrs-BKV 2023 in Brüssel durchgeführt. Durch Gespräche mit wichtigen Entscheidern sollten grundlegende Erkenntnisse für eine Positionierung der BIngK in Brüssel gefunden werden.

– Themen auf Bundesebene

Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV

Wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission wurde die Regelung in der VgV gestrichen, wonach für die Frage, ob Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssten, nur gleichartige Leistungen zusammenzurechnen und am Schwellenwert von 215.000 Euro für eine europaweite Vergabe zu messen waren. Als nicht gleichartig wurden bisher üblicherweise die Leistungsbilder der HOAI herangezogen. Leider haben die intensiven Bemühungen der Ingenieur- und Architektenkammern und der anderen Planungsverbände, wie z.B. verschiedene gemeinsame Stellungnahmen an die Bundesregierung, nichts genutzt. Auch die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) hat sich in diesem Sinne in einem gemeinsamen Schreiben mit der Hamburgische Architektenkammer (HAK) an die Senatorin gewandt und die drohenden Probleme in Gesprächen geschildert. Seit dem Inkrafttreten der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV am 24.08.2023 ist die Ermittlung der einzelnen Auftragswerte nun vorbei. Grundsätzlich müssen jetzt alle Planungsleistungen, die wirtschaftlich zusammenhängen, europaweit ausgeschrieben werden. Das bedeutet die große und sehr realistische Gefahr, dass öffentliche Auftraggeber in Zukunft trotz des Mittelstandsgebotes nach § 97 Abs. 4 GWB – entweder aus der realistischen Not oder aus Bequemlichkeit heraus – dazu neigen werden, Aufträge nur noch einmal auszuschreiben und nur an einen Auftragnehmer zu vergeben, also alle Planungsleistungen an Generalplaner oder – noch problematischer – Planungs- und Bauleistungen zusammen an eine Totalunternehmer zu vergeben.

Die Bundesregierung hatte zwar in der Begründung zur o.a. Streichung einen möglichen Weg für eine andere Art der Berechnung „angedacht“, aber leider weigert sich das Bundeswirtschaftsministerium, diese wegen Zweifel an der Europarechtsfähigkeit weiter auszuarbeiten.

Sehr positiv ist darauf hinzuweisen, dass es aktuell in Hamburg aufgrund des Begründungsansatzes der Bundesregierung die Vorgabe der BSW gibt, zu überprüfen, ob in Bezug auf die Schwellenwertbemessung nicht die Planungs- und Bauleistungen zusammengerechnet und am Schwellenwert für Bauleistungen (5.382.000 Euro) gemessen werden, um bei Unterschreitung des Schwellenwertes die Aufträge, also auch die Planungsleistungen, losweise zu vergeben.

HOAI:

Ein erster Akt für die Entwicklung einer novellierten HOAI, die Überprüfung der Leistungsbilder und der grundsätzlichen Vorschriften, ist weitgehend abgeschlossen. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurden unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder und Kommunen und von AHO, BIngK und BAK sowie unter intensiver Begleitung eines vom Ministerium beauftragten Gutachterteams die zukünftigen Inhalte der HOAI diskutiert und in einem Abschlussbericht der Gutachter, der in der letzten Woche herausgegeben wurde, zusammengefasst. Es war eine Mammutarbeit, an der allein über 200 Planerinnen und Planer in den verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt hatten. AHO, BIngK und BAK, BIngK und AHO sind nur teilweise zufrieden. Vor den intensiven Erörterungen hatten die Planerverbände bereits ein umfangreiches Positionspapier mit vielen sehr guten und konkreten Änderungsvorschlägen eingebracht, von denen aber nur einiges, wie die Rückführung der Leistungen aus der Anlage 1, also vor allem Geotechnik und Vermessung, in den „normalen“ Regelungstext, durchgesetzt werden konnte, anderes, wie z.B. das von den Planerverbänden entworfene „Honorarwertermittlungsmodell“ nicht. Häufig war die Vertretung der öffentlichen Auftraggeberseite wegen der Befürchtung vor zu hohen Honoraren einfach zu stark. Schwerpunkte der Ergebnisse wurden am letzten Donnerstag auf der AHO-Herbsttagung vorgestellt und werden jetzt sicherlich von allen Betroffenen detailliert diskutiert.

Weitere Veröffentlichungen dazu wird es demnächst geben.

Vor allem aber folgt in 2024 noch der zweite Akt, nämlich das sog. „Honorargutachten“, mit der Ermittlung der neuen Honorartabellen, der zugesagten Prüfung einer Dynamisierung bei Leistungen mit Flächenbezug etc. Dazu wird das Wirtschaftsministerium an ein neues Gutachtertteam einen betreffenden Auftrag vergeben, AHO, BIngK und BAK werden auch hier zumindest begleitend eingebunden.

Länderbeirat

Der Länderbeirat, bestehend aus den Präsidenten der Länderkammern, tagt zweimal im Jahr und bereitet die Bundesingenieurkammerversammlungen im Frühjahr und im Herbst vor. Peter Bahnsen hatte seit zwei Jahren die Funktion des Beirat-Sprechers inne. Turnusgemäß wählte der Länderbeirat am 1. September 2023 ein neues Leitungsteam: Dipl.-Ing. Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, wurde zum neuen Sprecher und Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen des Länderbeirats, zu seinem Stellvertreter gewählt.

BIngK-Arbeitskreis Listenharmonisierung

Die Strukturen der Länderingenieurkammern hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Listen sind derzeit sehr unterschiedlich, was vor allem von der Europäischen Kommission als Beleg für unnötige Regulierungen gewertet werden und zu einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren führen könnte. Die Länderingenieurkammern streben daher die gegenseitige Anerkennung und inhaltliche Gleichheit zu prüfbefreiten und nicht-prüfbefreiten Vorhaben an. Der BIngK-AK, an dem für die HIK Peter Bahnsen teilgenommen hat, hat für verschiedene Bereiche einen Kriterienkatalog erarbeitet, und zwar für die Tragwerksplanung, den Schall- und Wärmeschutz und auch für den Brandschutz und in zwei Bundeskammerversammlungen abgestimmt. Zwar gibt es in Hamburg mit Ausnahme der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure keine bauordnungsrechtlichen Listen für Nachweisberechtigte, so dass dieses Thema derzeit noch keine unmittelbare Relevanz für die HIK besitzt. Letztlich wird auch Hamburg nicht darum herum kommen, Listen von qualifizierten Nachweisberechtigten einzuführen.

Qualifizierter Vergabeberaterinnen und -berater

Zehn Länderingenieurkammern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen) haben sich bereits im letzten Jahr vertraglich zusammengeschlossen, um die Liste für sog. „Qualifizierte Vergabeberaterinnen und Vergaberater“, die es – wie im letzten Jahr berichtet – in den IK Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits gibt, gleichermaßen einzuführen und die entsprechend den Vereinbarungen durchgeführten Ausbildungen in den verschiedenen Ingenieurkammern für eine Eintragung in die betreffende Liste gegenseitig anzuerkennen. Die in die Listen der Vergabeberaterinnen und Vergaberater Eingetragenen werden entsprechend einem BKV-Beschluss auch über die BIngK-Webseite veröffentlicht. Diese Listen sollen es vor allem öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Die „Qualifizierten Vergabeberaterinnen und Vergaberater“ sollen also bei der Formulierung von Ausschreibungsunterlagen für

Ingenieuraufträge unterstützen können. Letztere weisen bisher durchaus gravierende ingenieurfachliche Defizite auf. Natürlich sind sowohl der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen als auch die Eintragung in die Listen freiwillig. Die HIK war schon an den Vorgesprächen für die Kooperationsvereinbarung beteiligt, konnte aber noch nicht beitreten, da das Hamburgische Ingenieurgesetz eine entsprechende Listenführung bisher noch nicht ermöglichte. Nach der Novellierung unseres Ingenieurgesetzes, die am 11. Januar 2023 in Kraft getreten ist, kann sich nun auch die HIK dieser Kooperationsvereinbarung anschließen, was der HIK-Vorstand bereits beschlossen hat. Voraussetzung ist allerdings eine betreffende, über die allgemeine gesetzliche Möglichkeit hinausgehende Konkretisierung des betreffenden Registers, über das heute unter TOP 7 abgestimmt werden soll.

Bundeskammerversammlungen

Die diesjährigen Bundeskammerversammlungen (BKV) fanden am 26. April 2023 in Brüssel und am 06. Oktober in Stuttgart statt.

Brüssel ist gewählt worden, um Präsenz zu zeigen und persönliche Gespräche mit Europaabgeordneten führen zu können. Die Vorabendveranstaltung hat in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union stattgefunden, Vortragender war der Chef der Staatskanzlei und Europaminister Sachsen-Anhalt. Martin Böhme, Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten der Bundesingenieurkammer, hat zu Beginn der BKV die Arbeit der Freien Berufe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem er angehört, vorgestellt und über die aktuellen Projekte informiert. Er berichtete, wie wichtig es sei, in Europa kontinuierlich auf die Belange der Berufsstände hinzuweisen und für die Relevanz des Kammerwesens zu werben. Vor allem das frühzeitige Adressieren der Anliegen müsse auf europäischer Ebene verstärkt werden. In der BKV selbst sind folgende Themen behandelt worden:

Die oben bereits angesprochene Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV und die weiteren aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen und Initiativen in Deutschland, die sich negativ auf die Berufsausübung der planenden Berufe und auf das qualifizierte Planen und Bauen auswirken und damit die zentralen Herausforderungen der Bau- und Ingenieurkammern darstellen.

Dazu gehört auch die im letzten Jahr aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission und eines daraufhin ausgehandelten Kompromisses beschlossene Änderung des §§ 65 ff. der Musterbauordnung (MBO). Insbesondere wären danach inländische und ausländische Bauingenieurinnen und Bauingenieure allein schon mit ihrer Ausbildung bauvorlageberechtigt für alle Gebäude bis zur Gebäudeklasse 3, also Bauvorhaben mit hohem ordnungsrechtlichen Gefahrenpotential. Der verpflichtende Nachweis einer vorhergehenden praktischen Tätigkeit wäre ebenso nicht mehr vorgesehen wie die Mitgliedschaft in der entsprechenden Bau- bzw. Ingenieurkammer des Landes, d.h. es gäbe keinerlei

Qualitätskontrolle und Sanktionsmöglichkeit im Falle erheblichen Fehlverhaltens. Auch die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung entfiere komplett. Diese Bauvorlageberechtigung geht ganz erheblich über das hinaus, was in den Ländern, insbesondere auch in Hamburg, bisher als sog. kleine Bauvorlageberechtigung geregelt ist. Die BlnGK und BAK haben in einem gemeinsamen Schreiben u.a. an die Bauministerin auf die Fehlentwicklungen hingewiesen. In Hamburg sind wir in begrüßenswerter Weise in sehr guten Gesprächen mit der BSW über eine auch aus unserer Sicht vertretbare Umsetzung der Vorgaben der Musterbauordnung.

Weiterhin wurden auf der BKV – wie bereits angesprochen – Vorlagen zum Thema Listenharmonisierung abgestimmt und es wurde das Thema Integrierte Projektallianzen (IPA) behandelt, ein mit hoher Wahrscheinlichkeit immer wichtiger werdendes Thema zumindest für Großprojekte. Kennzeichnend für IPA ist die Zeichnung eines einzigen Vertrages durch alle wesentlichen Vertragspartner zu Beginn des Projekts, des sog. Mehrparteienvertrags. Während der Bauherr bei der konventionellen Abwicklung Einzelverträge mit Planenden und Ausführenden schließt, soll so sichergestellt werden, dass sich die am Bau Beteiligten von vornherein über den gemeinsamen Vertrag auf dieselben Projektziele verpflichten und die mutmaßliche Kompetenz der Ausführenden in Bezug auf Bauverfahren und -logistik frühzeitig in die Planung einfließt. Auch ein HIK-Frühstück zu dem Thema haben wir durchgeführt (s.u.).

Nachhaltigkeitsregister und Gebäudetyp e

Die von BlnGK und BAK und den anderen Planungsverbänden geforderte Einführung eines Gebäudetyps e („e“ für „experimentell“ oder „einfach“) ist – ursprünglich von der Bayerischen Architektenkammer angestoßen – mittlerweile in aller Munde zur Belebung der Baukonjunktur, der Minimierung der hohen und teuren Baustandards und um Möglichkeiten zu suchen, zur Förderung der Nachhaltigkeit Neues beim Bauen abseits der technischen Baubestimmungen zu versuchen. Selbst beim zweiten Bündnisgipfel der BSW am 26.06.2023 mit dem Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher, der Senatorin Karen Pein und der Bundesbauministerin Klara Geywitz war der Gebäudetyp e ein herausgehobener Teil der Zukunftsvision der Bundesbauministerin. Beim Gebäudetyp e gibt es zwei wesentliche Ansatzpunkte zur rechtlichen Umsetzung:

Zum einen müssen die Bauordnungen der Länder ein „Weniger“ an bauordnungsrechtlichen Vorgaben ermöglichen, und dies ganz besonders in Bezug auf die technischen Baubestimmungen. Auch in Hamburg ist mit der anstehenden Novelle der HBauO die Öffnung „kleinerer Türen“ geplant. Vor allem für das Bauen im Bestand – unsere Zukunftsaufgabe beim Bauen – wird über Reduzierung der Anforderungen und rechtlich haltbare Lösungen nachgedacht. Hier gibt es derzeit – auch in Hamburg – Überlegungen für eine Änderung der HBauO, wonach beim Bauen im Bestand nur noch die zum Zeitpunkt der Erstellung eines Bauwerks gültigen Regelungen angewandt werden müssten, soweit nicht aus

Sicherheitsgründen aktuelle Regelungen beachtet werden müssten. Die BInGK hat im Frühjahr dieses Jahres einen Arbeitskreis zu Erleichterungen in den Bauordnungen für das Bauen im Bestand eingerichtet, an dem dankenswerter Weise Helmut Schneider vom Büro WvS als Vertreter der HIK mitwirkt.

Zum anderen muss das Zivilrecht, z.B. im BGB, geändert werden, also Regelungen eingefügt werden, die es zumindest den professionellen Bauherrn rechtlich ermöglichen, mit den Planungsbüros und den Bauausführenden Vereinbarungen zu treffen, wonach ein Bauvorhaben nicht – wie es jetzt grundsätzlich der Fall ist – alle „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ erfüllen muss. Auch insoweit gibt es seit einem halben Jahr erste Gespräche mit den Ministerien, wobei sich allerdings das Bundesjustizministerium (noch) ziert, allerdings der Bundesjustizminister selbst einer betreffenden Prüfung zugestimmt hat. Die zivilrechtliche Schwierigkeit besteht darin, dass es im Zweifelsfall nicht nur um das vertragliche Verhältnis von professionellen Bauherrn zu den beauftragten Planungsbüros und Bauausführenden geht, sondern dass die Einhaltung von hohen Standards auch Bedeutung für die „Kette“ der Verwertenden und Nutzenden von Grundstücken und Gebäuden hat.

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2024

Und gerade vor zehn Tagen ganz frisch erschienen ist das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2024, Made in Germany“. Auch mit dieser Auflage ist es wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Daher wieder der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

In diesem Jahr wurde das **Zeltdach des Olympiastadions in München** am 2. September 2023 als Wahrzeichen ausgezeichnet.

Deutscher Brückenbaupreis 2023

Bereits zum 9. Mal riefen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf, um Deutschlands beste Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind, zu finden und zu würdigen, und damit auch die besten Bauingenieurleistungen im Brückenbau, und zwar in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Die feierliche Preisverleihung fand am 30. Mai 2023 in Dresden statt. Die Stadtbahnbrücke Stuttgart, geplant von schlaich bergemann partner, wurde als kleinste „Eisenbahnbrücke“ der Welt und als „minimalistischer Entwurf für anspruchsvolle Bedingungen“ mit der Möglichkeit der vollständigen Rückbaubarkeit gewürdigt. Die Brücke

„Miniatur Wunderland“ in der Hamburger Speicherstadt, geplant von dem Hamburger Büro panta ingenieure GmbH, erhielten den Deutschen Brückenbaupreis 2023 in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücken. Erstmals wurde auch ein Sonderpreis Nachhaltigkeit für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen an die Brücke Stokkumer Straße von der Heitmann Brückenbau GmbH aus Herne vergeben. Herzlichen Glückwunsch an alle Preisträger und natürlich ganz besonders an die Hamburger panta ingenieure GmbH!

Hamburg

Antrittsbesuch bei Senatorin Pein

Am 01.02.2023 besuchten die Herren Bahnsen und Matuschak die erst im Dezember 2022 ins Amt gekommene neue Senatorin der BSW, Karen Pein. In dem sehr offenen Gespräch wurden als Themen u.a. die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VGV und die Änderung der Musterbauordnung mit dem Bezug zur Bauvorlageberechtigung von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren besprochen. Hierbei zeigte sich Senatorin Pein sehr offen für die kritische Haltung der HIK, so dass die oben angesprochenen positiven Entwicklungen zu den beiden Themen sicherlich auch auf dieses erste offizielle Treffen zurückzuführen sind.

- Berufspolitische Themen

Novelle des Ingenieurgesetzes

Am 11. Januar 2023 trat die schon länger avisierte Änderung des Hamburgischen Ingenieurgesetzes in Kraft. Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft § 1 zur Berufsbezeichnung Ingenieur. Diese dürfen zukünftig nur noch von Personen geführt werden, die ein technisch-naturwissenschaftliches Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen haben, wobei dieses Studium nunmehr überwiegend Studieninhalte der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) beinhalten muss.

Weiterhin hat mit der Änderung des Gesetzes die Kammer zukünftig die Ermächtigung, für Berufsangehörige, die eine besondere Fachkunde nachgewiesen haben, Register zu führen. Damit werden *nicht* die in Hamburg nicht gewollten Berufsbezeichnungen „Fachingenieurin“ und „Fachingenieur“ eingeführt, sondern lediglich Register für besonders qualifizierte Personen aufgestellt, also für Sachverständige für Geotechnik, für die qualifizierten Vergabeberaterinnen und -berater und möglicherweise für Nachhaltigkeitsexperten im Sinne des aktuell bundesweit beabsichtigten „Registers für Nachhaltigkeit“ der deutschen Ingenieur- und Architektenkammern. Mit den Eintragungen in das Register sind keine unmittelbaren Berechtigungen verbunden, sondern die Möglichkeit, ein von der Kammer geprüftes Fachwissen nach außen zu dokumentieren. Voraussetzung dafür, dass wir die gesetzliche

Ermächtigung für eine Registerführung vollziehen, ist eine entsprechende Registersatzung. Ein entsprechender Entwurf ist der Mitgliederversammlung zum Beschluss unter TOP 7 vorgelegt.

Mit den Änderungen des Hamburgischen Ingenieurgesetzes wurden zudem die Vorgaben zur Mindestversicherungssumme für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung angepasst, die jetzt – wie auch andere Berufsgesellschaften – die sog. Mehrfachmaximierung nur noch in dreifacher Höhe nachweisen müssen. Die sonstigen Neuerungen im Ingenieurgesetz sind vor allem aufgrund der – aus Sicht der europäischen Kommission bisher mangelhaften – Umsetzung der europäischen Berufsankennungsrichtlinie erfolgt, haben aber keine direkten Auswirkungen auf die Arbeit der Kammer.

Änderung Hamburgisches Vergabegesetz

Auch zu den in der in diesem Jahr zunächst geplanten Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes – u.a. mit der Einführung einer Tariftreueverpflichtung bei öffentlichen Auftragsvergaben auch für nicht allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge – haben HIK und HAK gemeinsam Stellung bezogen. Das Bestreben, Tariftreue zu verankern, ist sicherlich grundsätzlich sinnvoll, aber im Planungsbereich gibt es keine allgemein verbindlichen oder zumindest weit verbreiteten Tarifverträge, weshalb insoweit auch durch das Vergabegesetz keine betreffenden Grenzen eingeführt werden dürfen. Letztlich ist dieses Vorhaben auch mit der durchgeführten Novelle des Hamburgischen Vergabegesetzes zunächst einmal nicht eingeführt worden. Die mit der zunächst geplanten und schließlich am 05.10.2023 verabschiedeten Änderung des Vergabegesetzes verbundene Möglichkeit zur Anhebung der Wertgrenzen für ein vereinfachtes Beschaffungsverfahren haben HIK und HAK hingegen begrüßt, weil ein vereinfachtes Vergabeverfahren zu einer Reduzierung von Aufwand und Kosten für alle Beteiligten führt. Nun müssen die zuständigen Behörden in einer Verwaltungsvorschrift Grenzen für Auftragswerte festlegen, unterhalb derer Beschränkte Ausschreibungen, Verhandlungsvergaben und Freihändige Vergaben durchgeführt werden können. Die Art und Weise der Vergabeverfahren unterhalb der europäischen Schwellenwerte hat die Kammer im letzten Jahr in mehreren Gesprächen mit zuständigen Behördenvertreterinnen und -vertretern thematisiert und wird dies sicherlich auch in Zukunft tun, um Erleichterungen für die beteiligten Planungsbüros zu erreichen.

– Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit

Informationsveranstaltung der HIK zum Geologiedatengesetz

Am Mittwoch, den 25. Januar 2023, gab es in der Geschäftsstelle der HIK eine spannende Informationsveranstaltung zum Geologiedatengesetz vom 19.06.2020, mit dem unter anderem

umfassende Anzeige- und Übermittlungspflichten für Daten aus geologischen Untersuchungen geregelt sind und alle Auftraggeber und Auftragnehmer von Bohrungen verpflichtet sind, diese spätestens zwei Wochen vor Bohrbeginn bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Vortragender war Thomas Haupt, Direktor des Geologischen Landesamts Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - in Hamburg zuständig für die Durchführung des Gesetzes.

Schülerwettbewerb

Auch der diesjährige Schülerwettbewerb der HIK „Junior.ING“ war ein durchschlagender Erfolg. Deshalb herzlichen Dank zunächst an die große ehrenamtliche Unterstützung, insbesondere von Dr. Olaf Drude aus unserem Vorstand, der den Schülerwettbewerb seit Jahren in der Vor- und Nachbereitung intensiv unterstützt und auch die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten vollzieht, genauso wie an die Jurymitglieder Dr. Lydia Thiesemann, Thomas Bressau, Dr. Ulrich Jäppelt, Robert Friedrichs, Matthias Gebauer und Prof. Dr. Marcus Rutner! Die diesjährige Planungsaufgabe unter dem Motto „Brücken schlagen“ war der Entwurf und der Modellbau einer Fuß- und Radwegbrücke. Auf der Grundlage der vorgegebenen Maße und Werkstoffe wurden 54 Modelle eingereicht, 41 Brücken von Angehörigen der Altersstufe I bis Klasse 8 und 13 Brücken von Angehörigen der Altersstufe II ab Klasse 9. Insgesamt beteiligten sich 25 Hamburger Schulen mit insgesamt 169 Schülerinnen und Schülern, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Sehr erfreulich war, dass in diesem Jahr die Preisverleihung am 20. April 2023 wieder in Präsenz in den Räumlichkeiten der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt werden konnte. Neben den Urkunden wurden auch die angekündigten Geldpreise von Peter Bahnsen übergeben.

Die Sieger jeder Altersgruppe auf Landesebene nahmen – wie jedes Jahr – auch an der Bundespreisverleihung am 16. Juni 2023 im Deutschen Technikmuseum in Berlin teil. In diesem Jahr gingen dort die ersten Preise beider Alterskategorien nach Nordrhein-Westfalen. Die Hamburger Schülerinnen und Schüler erreichten in ihrer Altersstufe jeweils einen 5. Platz. Aber: Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Modell in der Altersstufe II ab Klasse 9 ging an den Hamburger Sieger Julius Willich für die Brücke „Twister Bridge“ vom Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer. Herzlichen Glückwunsch!

Das Thema für den nächsten Wettbewerb im laufenden Schuljahr lautet „Achterbahn – drunter und drüber“. Aufgabe ist es, eine Achterbahn zu entwerfen, die aus Fahrbahn und Tragkonstruktion besteht.

Podcasts:

Da die Videogespräche im letzten Jahr ein außerordentlicher Erfolg waren, hat der Vorstand beschlossen, diese Reihe, die HIK-seitig von Dr. Ullrich Schwarz betreut wird, fortzusetzen.

Die Aufzeichnung der bisherigen Video-Podcasts (Werner Sobek und Reiner Nagel, Anja Rosen und Falk Jaeger, Frank Böttcher und Peter Fröhle) können nach wie vor über die Homepage der Kammer angesehen werden.

Am Mittwoch, **10. Mai 2023**, sprachen Lamia Messari-Becker (Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen) und Dietmar Walberg (Leiter der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen) als öffentlich bekannte Experten unter dem Titel „Energiewende und Klimaschutz im Gebäudebestand“ darüber, was getan werden kann und was möglicherweise auch nicht, um angesichts des Klimawandels mit geeigneten Maßnahmen, vor allem im Gebäudebestand, Energie und CO₂ Emissionen einzusparen – eine überaus spannende Veranstaltung.

Angesichts des großen Interesses ist geplant, diese erfolgreiche Reihe auch im nächsten Jahr fortzusetzen. Für Themenvorschläge aus den Reihen der Mitglieder wären wir natürlich äußerst dankbar.

Info-Frühstück

Am Freitagmorgen, den **26. Mai 2023**, diesmal im LINDNER Hotel Am Michel, wurde von der HIK neuerlich ein sog. Info-Frühstück durchgeführt, bei dem im Anschluss an eine gemeinsame Frühstücksmöglichkeit interessante Vorträge zu aktuellen, für Mitglieder interessante Themen gehalten werden, durchgeführt. Matthias Grabe, Leiter und Sprecher Region Deutschland Nord und Ost der DB Engineering & Consulting GmbH, und Christian Esch, LL.M., Fachanwalt für Bau und Architektenrecht, referierten sehr spannend zum oben angesprochenen Thema Mehrparteienverträge – IPA.

Hamburger Bautag an der TUHH

Der diesjährige Hamburger Bautag an der TUHH fand am **31.05.2023** statt. Die HIK war durch Wiebke Sievers, der Assistenz der Geschäftsführung in der HIK-Geschäftsstelle, sowie Frau Dr.-Ing. Hatice Kaya-Sandt auf der Firmenmesse mit einem Stand vertreten, an dem über die Aufgaben der Kammer und die Möglichkeiten des Versorgungswerkes informiert wurde. Allerdings muss festgestellt werden, dass sich die Studierenden vorwiegend für Praktika und Jobs in Ingenieurbüros und Baufirmen interessierten.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst mit „PROJEKTOR – Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute in Hamburg“ wurde am Wochenende **24./25. Juni 2023** durchgeführt. Trotz hoher Temperaturen und Sonnenschein war der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst wieder sehr gut besucht. Auf großes Interesse stießen beispielsweise die Führungen zum Hammerbrooklyn Digital Pavillon und dem Ballinhof sowie zum Congress Center Hamburg, dem Carlsen Verlagscampus und dem Tragwerk und Rohbau

des Elbtowers. Im Rahmen des erst zum zweiten Mal durchgeführten Formats „PROJEKTOR – Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute“ hatten sich zwölf Architektur- und Ingenieurbüros beteiligt und tolle und sehr unterschiedliche Workshop-Veranstaltungen ausgedacht. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Schulalter (6 bis 18 Jahre) will für dieses Angebot noch erobert werden, aber die Rückmeldungen aus den teilnehmenden Büros waren sehr positiv und die Beschäftigung mit den jungen Leuten wurde durchweg als sehr inspirierend wahrgenommen. Den PROJEKTOR wird es deshalb auch im kommenden Jahr wieder geben: Interessensbekundungen, Ideen und konkrete Bewerbungen nimmt die Geschäftsstelle sehr gern entgegen – ebenso natürlich auch für die anderen Formate. Leider konnten wiederum relativ wenige Ingenieurbauthemen präsentiert werden, weshalb alle Mitglieder neuerlich aufgefordert sind, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2024 zu beteiligen, um diese hervorragende Plattform zur Werbung für Ingenieurleistungen und den Ingenieurberuf zu nutzen. 2024 wird der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst am Wochenende 29./30. Juni ausgetragen.

Ausstellung „Ingenieurbaukunst in Szene gesetzt – Fotografien von Otto Rheinländer“

Diese wunderbare Fotoausstellung, hervorragend vorbereitet von dem Hamburger Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer, wurde von der HIK im Rahmen des Hamburger Architektursommer vom **30. Juni bis zum 12. August 2023** in der Galerie des Levantehauses gezeigt; Eröffnungsveranstaltung war am **29.06.2023**.

Sternbrücke

Der Vorstand hatte sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit dem beabsichtigten Neubau der Sternbrücke befasst, einschließlich des von Prof. Karsten Brauer entworfenen Alternativvorschlags zur Sternbrücke und einer diesbezüglichen positiven ingenieurfachlichen Einschätzung durch Dr. Ulrich Meyer, Partner im Büro WP Ingenieure und gleichzeitig Vorsitzender des HIK-Wettbewerbsausschusses. Eine zunächst geplante größere Veranstaltung konkret zu dem Thema wurde aber erst einmal wegen fraglicher Erfolgsaussichten zurückgestellt, zumal es mittlerweile auch Gespräche zwischen DB, BVM und Brauer/Meyer über den vorgelegten Alternativvorschlag gab und weitere Entwicklungen noch nicht absehbar waren. Im Ergebnis beschloss der Vorstand, innerhalb der von der BSW vom 23. Juni bis 14. Juli 2023 präsentierten Ausstellung „Die ganze Stadt“ im Schuppen 29 auf dem Baakenhöft (Hamburg) den nachfolgend noch näher beschriebenen Vortrags- und Diskussionsabend zur Bedeutung der Ingenieurinnen und Ingenieure bei Wettbewerbs- und Vergabeverfahren und insgesamt für die Stadtgestaltung, durchzuführen.

Diskussion „Die Rolle von Ingenieurinnen und Ingenieuren bei Planungsverfahren und Wettbewerben“

Im Rahmen der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführten Ausstellung „Die ganze Stadt“, **Dienstag, 04.07.2023**, 17 Uhr, im Schuppen 29, Baakenhöft, HafenCity führte die HIK einen äußerst interessanten Vortrags- und Diskussionsabend durch. Nach einem Einführungsvortrag von Reiner Nagel, dem Vorstandsvorsitzenden der Bundestiftung Baukultur, zu den „Erfahrungen mit Ingenieurbüros bei Planungsverfahren und Wettbewerben“ gab es sehr anschauliche Kurzvorträge von Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier (WTM ENGINEERS) und dem HIK-Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs (ARGUS Stadt und Verkehr) zu ihren Beteiligungen an ausgestellten Entwürfen (Ingenieurbauwerk, Fachplanung, Verkehrsplanung), einen spannenden Vortrag vom Vorsitzenden des HIK-Wettbewerbsausschuss Dr.-Ing. Ulrich Meyer (WP Ingenieure) mit dem Titel „Wettbewerbe - Chancen und Möglichkeiten am Beispiel der Sternbrücke“, und eine wirklich fesselnde Gesprächsrunde zu der Bedeutung der Ingenieurbüros bei Planungsverfahren und Wettbewerben sowie insgesamt für die Gestaltung der Stadt und Umwelt. Teilnehmer waren Prof. Jörn Walter, ehemaliger Oberbaudirektor Hamburgs und die Vortragenden unter der Moderation von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle von der HCU. Das anschließende Get-together rundete einen wirklich gelungenen Abend ab.

Sommerfest

Das diesjährige Sommerfest von HIK und HAK fand am **Montag, 10. Juli** ab 19.00 Uhr wiederum im Design Zentrum Hamburg, Hongkongstraße 8 statt mit einem großen Zuspruch von Mitgliedern der HIK, der HAK und vielen anderen in das Hamburger Baugeschehen Involvierte.

Treffen der Nordkammerpräsidentin und -präsidenten

Am **Dienstag, den 22. August 2023**, fand in der HIK-Geschäftsstelle das seit einigen Jahren zu einer wichtigen Routine gewordene Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der norddeutschen Ingenieurkammern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Hamburg statt, wobei vor allem die Themen Umsetzung §§ 65 ff. Musterbauordnung, DIB-Neukonstruktion, HIK-Traineeprogramm, Fachregister besprochen wurden.

Köhlbrandquerung

Zunächst hatte die HIK für Ende September 2023 eine Barkassenfahrt für Mitglieder durch den Hamburger Hafen aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Köhlbrandbrücke (1973 erfolgte nach Fertigstellung und den notwendigen Belastungstests die erstmalige Begehung der Brücke durch den damaligen Wirtschaftssenator) mit spannenden Vorträge zu dem Thema

geplant. Aufgrund einer politischen Entscheidung des Senats, zunächst einmal die weitere Planung für einen neuen Köhlbrandtunnel zu stoppen und auch die schon eingestellte Planung für eine neue Köhlbrandbrücke wieder als Alternative zu prüfen, und nachdem durch verschiedene Artikel in der ZEIT das Thema alte Köhlbrandbrücke plötzlich intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und sich auch die Politik dazu geäußert hatte, sahen sich die HIK zusammen mit der HAK veranlasst, in einem gemeinsamen Schreiben vom **21.08.2023** an Senatorin Leonhard mehr Offenheit und Transparenz in der Diskussion zu fordern und sie zu einer gemeinsamen Veranstaltung Ende September oder Anfang Oktober einzuladen. Parallel arbeitete die HIK, hier ist vor allem dem Kollegen Dr.-Ing. Matthias Kahl für seine Vorbereitung zu danken, an einer Presseerklärung zu der geäußerten Begründung für angebliche Kostensteigerungen der Vorplanung des geplanten Köhlbrandtunnels gegenüber der ursprünglichen Machbarkeitsstudie. Diese Pressemitteilung der wurde am **31.08.2023** herausgegeben und fand einen beachtlichen Widerhall in der Öffentlichkeit, sowohl in der Presse als auch im Fernsehen (NDR-Journal).

Am Nachmittag des **12.10.2023** gab es dann die bereits Frau Leonhard avisierte gemeinsame Veranstaltung von HIK und HAK zur Köhlbrand-Querung in Form einer Schiffsrundfahrt mit der MS Commodore auf der Elbe und im Hamburger Hafen. Referenten und Diskutanten dieses wirklich aufschlussreichen Events waren die Herren Dr.-Ing. Olaf Bergen und Tomas Buhr (HPA), Prof. em. Dieter Läßle (Diplom-Volkswirt und Stadtforscher), Dirk Kienscherf (Vorsitzender SPD-Bürgerschaftsfraktion), Prof. Volkwin Marg (Architekt und Stadtplaner), Prof. Dr.-Ing. habil. Marcus Rutner (TU Hamburg) und Prof. Jörn Walter (Oberbaudirektor a.D.). Interessant war vor allem, dass sich hochrangige HPA-Vertreter zum ersten Mal seit langer Zeit zum Planungsstand der neuen Köhlbrandquerung und zu den Diskussionen um die alte Köhlbrandbrücke in der Öffentlichkeit äußerten und dafür bewusst die von HIK und HAK eröffnete Plattform nutzten, weil sie sich hier eine gute, sachliche und faire Diskussion erhofften, was tatsächlich auch der Fall war. Und spannend war die Veranstaltung auch deshalb, weil nicht nur die Köhlbrandquerung solitär erörtert wurde, sondern dies vor dem Hintergrund der aktuellen Situation des Hamburger Hafens und dessen zu erwartenden Zukunftsentwicklung geschah. Auch diese Veranstaltung fand sehr viel Beachtung in der Presse Hamburgs.

Netzwerk Junge Ingenieurinnen und Ingenieure

Das Netzwerk für junge Ingenieurinnen und Ingenieure gibt es seit der Auftaktveranstaltung am 28.10.2021 im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus. Das sog. Orga-Team, bestehend aus fünf jungen engagierten Ingenieurinnen und Ingenieuren, hat seitdem einige gutbesuchte Stammtisch-Treffen und auch Netzwerkabende mit Fachvorträgen, u. a. zum Thema „BIM – Ein Bericht aus der Praxis“, zum Projekt „BlueGreenStreets“ und am kommenden Tag, den

30.11.2023 zu Entwicklungen in der Tragwerksplanung von Offshore-Wind-Projekten organisiert. Herzlichen Dank an die Beteiligten, dass sie sich dafür einsetzen, den Jungingenieurinnen und -ingenieuren im Rahmen der Kammer eine Möglichkeit zum Austausch zu ihren aktuellen Themen zu geben. Die HIK wird dieses Format weiterhin nach Kräften unterstützen und fördern.

Ingenieurbauführer

Der von der HIK herausgegebene Ingenieurbauführer Hamburg ist im letzten Jahr endlich erschienen. Das von Sven Bardua hervorragend bearbeitete und sehr anspruchsvolle Werk enthält die Beiträge der Ingenieurinnen und Ingenieure in Hamburg im Hochbau bei Gewerbe- und Wohnbauten sowie die Bauten für die Öffentlichkeit, mit einem Schwerpunkt auf die Tragwerkskonstruktionen. Nicht erfasst von diesem Band sind die Bauten und Anlagen des Straßen- und Schienenverkehrs mit den zugehörigen Brückenbauwerken, der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Telekommunikation sowie des Wasserbaus und der Hochwasserschutzanlagen. Diese sollen – so hat es der Vorstand mittlerweile entschieden – in einem zweiten Band behandelt werden, dessen Erarbeitung allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Trainee-Programm

Wie schon mehrfach berichtet, sind in der Vergangenheit diverse Diskussionen über den beruflichen Entwicklungsstand von Absolventinnen und Absolventen geführt worden. Daher hat die HIK das sog. Trainee-Programm entwickelt, mit dem Jungingenieurinnen und -ingenieure berufsbegleitend ausgebildet und gefördert und evtl. auch auf leitende Funktionen vorbereitet werden sollen. Eine kleine Projektgruppe (Dr. Lydia Thiesemann, Peter Bahnsen, Dr. Georg Foik, Axel Einemann, Christoph Schröder und Dr. Holger Matuschak) hat in den vergangenen zwei Jahren ein ambitioniertes Programm entwickelt, das in diesem Jahr am **29. September** starten konnte. Das Traineeprogramm umfasst mehrere Themenblöcke, die sich ergänzen und aufeinander aufbauen. Theoretische Grundlagen bilden dabei den Ausgangspunkt für praxisnahe Anwendungsbeispiele.

Das Trainee-Programm vermittelt grundlegende Kenntnisse im Projektmanagement, der Betriebswirtschaft, in einschlägigen juristischen Bereichen, sowie in spezifischen Ingenieur-Fachbereichen. Die Inhalte werden durch Beispiele und die Bearbeitung von Planungsprozessen veranschaulicht. Die Praxisrelevanz steht dabei im Mittelpunkt. Die Anwendung der erlernten Inhalte wird durch Fallbeispiele geübt. Es gibt Einblicke in die Planungsprozesse aus der Perspektive sowohl der Auftraggeberseite als auch des Ingenieurbüros und es wird die für das Bauen wichtige Sichtweise der Verwaltung vermittelt. Brandaktuelle Themen wie Nachhaltigkeit und BIM werden ebenfalls behandelt.

Neben den fachlichen ingenieurspezifischen Inhalten wird sehr viel Wert auf die Entwicklung von sog. Soft Skills gelegt. Im Rahmen des Programms lernen die Trainees unter anderem, wie sie Projekte erfolgreich leiten, ihre Kommunikation verbessern und Konflikte meistern. Sie erhalten Rüstzeug für eine zeitgemäße Mitarbeiterführung und Teamentwicklung.

Das Trainee-Programm umfasst einen Zeitraum von 26 Seminartagen (überwiegend freitags, zum Teil auch am Samstag, teilweise halbe Tage, grundsätzlich im zweiwöchigen Rhythmus). Leider meldeten sich trotz aller Interessenbekundungen im Vorfeld des Beginns nur sieben Teilnehmende an. Das ist zwar gerade noch für die Kammer in finanzieller Hinsicht vertretbar, zeigt aber, dass offensichtlich in den doch schwieriger gewordenen Zeiten für das Planen und Bauen die Schwerpunkte anders gesetzt werden. Dies ist bedauerlich, weil das gesamte Programm eine enorme Hilfestellung für Nachwuchskräfte in den Ingenieurbüros, aber auch in der Bauindustrie und dem Baugewerbe darstellen kann. Der HIK-Vorstand hofft jetzt sehr, dass das HIK-Traineeprogramm, dessen Anfangsphase von den Teilnehmenden äußerst positiv eingeschätzt wird, ein Erfolg wird, der bei einer Wiederholung, eventuell mit anderen norddeutschen Ingenieurkammern zusammen, einen größeren Anklang bei potentiellen Teilnehmern findet. Herzlichen Dank an alle an der Vorbereitung und Durchführung Mitwirkende, insbesondere Frau Rita Strate, die seit vier Monaten die Betreuung des Trainee-Programms für die HIK übernommen hat.

Deutsches IngenieurBlatt

Der für das Deutsche IngenieurBlatt zuständige Verlag sowie auch die Kammern selbst hatten in der Vergangenheit regelmäßig Anfragen von Mitgliedern erhalten, ob das DIB auch in digitaler Form bezogen werden könne. Dies ist nun schon seit mehr als einem Jahr möglich. Darüber hinaus wurde ein neuer Verlagsvertrag verhandelt und beschlossen. Zusätzlich hat die BIngK – anders als bisher – den für das DIB verantwortlichen Redakteur selbst eingestellt, um eine effektivere Nähe zur Geschäftsstelle und zum Vorstand zu ermöglichen. Jedoch ist aus Kostengründen zukünftig bis auf weiteres eine Reduzierung des DIB auf sechs Ausgaben pro Jahr geplant. Dennoch wird das DIB für die Kammern teurer. Insofern wird auf eine verstärkte digitale Nutzung gesetzt, es wird aber auch weiterhin die Printversion geben. Der HIK-Vorstand hat beschlossen, das DIB zunächst wie bisher in gedruckter Form zu beziehen sowie die Länderbeilage als Print dem DIB beizulegen. Dennoch werden die Mitglieder auch in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten hingewiesen, dass sowohl der Hauptteil des DIB als auch die Länderbeilage in Papierform und/oder digital bezogen werden kann. Auskünfte dazu finden Sie auf unserer Homepage.